

## **Nehmen Sie Ihre Rente auch dann mit, falls Sie nicht in Dänemark wohnen**

*Sie können sich Ihr Rentensparguthaben von Industriens Pension auszahlen lassen, falls Sie nicht in Dänemark wohnen.*

Um das Geld ausgezahlt zu bekommen, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Sie haben keinen festen Wohnsitz in Dänemark
- Sie beziehen keine Lohneinkünfte aus Dänemark
- Industriens Pension hat Ihnen nicht bereits eine Rente oder Invalidenrente ausgezahlt.

### **Früherer Wohnsitz in Dänemark**

Wenn Sie früher einen festen Wohnsitz in Dänemark hatten, aber inzwischen permanent in ein anderes Land gezogen sind und sich Ihr Sparguthaben auszahlen lassen möchten, müssen Sie Industriens Pension folgende Informationen zukommen lassen:

- einen Nachweis dafür, dass Sie Ihr Eigenheim verkauft oder Ihre Mietwohnung in Dänemark gekündigt haben
- einen Nachweis dafür, dass Sie ein ganzjährlich bewohnbares Haus bzw. eine ganzjährlich bewohnbare Wohnung im Ausland gekauft oder gemietet haben
- einen Nachweis der dänischen Steuerbehörde SKAT, der zeigt, dass Sie in Dänemark nicht der unbeschränkten Steuerpflicht unterliegen und keine steuerpflichtigen Lohneinkünfte aus Dänemark beziehen
- Ihre Adresse
- Ihre Kontonummer – bitte vergessen Sie nicht, den SWIFT-Code oder die IBAN-Nummer anzugeben
- sehr gern auch Ihre Telefonnummer.

SKAT oder der Bürgerservice in der Gemeinde, in der Sie gewohnt haben, können Ihnen dabei behilflich sein, die notwendigen Unterlagen zu beschaffen.

### **Kein früherer Wohnsitz in Dänemark**

Falls Sie früher nicht in Dänemark gewohnt haben, aber ein Sparguthaben bei Industriens Pension haben, das Sie sich gern auszahlen lassen möchten, senden Sie bitte Folgendes an Industriens Pension:

- einen Nachweis der dänischen Steuerbehörde SKAT, der zeigt, dass Sie in Dänemark nicht der unbeschränkten Steuerpflicht unterliegen und keine steuerpflichtigen Lohneinkünfte aus Dänemark beziehen
- Ihre Adresse
- Ihre Kontonummer – bitte vergessen Sie nicht, den SWIFT-Code oder die IBAN-Nummer anzugeben
- sehr gern auch Ihre Telefonnummer.

SKAT kann Ihnen dabei behilflich sein, die notwendigen Unterlagen zu beschaffen.

**Beträgt Ihr Sparguthaben weniger als 5.000 DKK?**

Falls Ihre Mitgliedschaft ein Jahr lang geruht hat, wird Ihnen Ihr Sparguthaben ausgezahlt, falls es weniger als 5.000 DKK beträgt – ganz gleich, wo Sie wohnen.

Ihre Mitgliedschaft ruht spätestens dann, wenn 12 Monate lang keine Beiträge mehr für Sie gezahlt worden sind. Sie behalten Ihre Versicherungen in der Zeit ab der Beendigung der Beitragszahlungen bis zum Ruhen der Mitgliedschaft.

**Besteuerung**

Bei der Auszahlung Ihres Sparguthabens müssen Sie Abgaben in Höhe von 60% an den dänischen Staat zahlen.

**Teilen Sie uns Ihre Adresse mit**

Entscheiden Sie sich, sich Ihr Rentensparguthaben nicht auszahlen zu lassen, so bewahren Sie Ihren Anspruch auf Ihre Altersrente von Industriens Pension. Bitte denken Sie daran, dass wir Ihre Adresse benötigen, um Ihnen Ihr Geld auszahlen zu können.

Sie müssen sich auch mit uns in Verbindung setzen, wenn Sie in Rente gehen, falls Sie an einer kritischen Krankheit erkranken oder Ihre Dienstfähigkeit verlieren. Im Todesfall müssen Ihre Hinterbliebenen dafür sorgen, sich mit Industriens Pension in Verbindung zu setzen. Wir werden nicht automatisch benachrichtigt, falls Ihnen etwas passiert.

**Weitere Informationen**

Unter [www.industrienspension.dk](http://www.industrienspension.dk) finden Sie weitere Informationen und können Broschüren auf Englisch, Deutsch, Polnisch und Lettisch herunterladen. Sie erreichen uns telefonisch unter +45 7033 7070 oder per E-Mail [kundeservice@industrienspension.dk](mailto:kundeservice@industrienspension.dk).

Briefe sind zu senden an: Industriens Pension, Att. Kundeservice, Nørre Farimagsgade 3, 1364 København K, Dänemark.